

## **Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kaarst mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 liegt zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus Kaarst, Zimmer 200, 41564 Kaarst, öffentlich aus. Die Haushaltssatzung wird voraussichtlich in der Ratssitzung am 15.12.2016 beschlossen.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner/-innen oder Abgabepflichtige in der Zeit

**vom 10.10.2016 bis 28.10.2016**

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst – Bereich Wirtschaft und Finanzen, Am Neumarkt 2, Zimmer 200 in 41564 Kaarst, einzulegen.

Über die Einwendungen, die von Einwohnern/-innen oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kaarst, den 30.09.2016

Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Ulrike Nienhaus